

# Beschlussvorlage

**Nr. GR/042/2020**

|                    |                       |                     |
|--------------------|-----------------------|---------------------|
| Aktenzeichen       | 797.111               | Datum: 20.05.2020   |
| Federführendes Amt | Amt für Infrastruktur |                     |
| Amtsleiter/in      | Bernd Kippenhan       | Tel.: 07261 404-214 |

| Gremium     | Behandlung   | Datum      | Status     |
|-------------|--------------|------------|------------|
| Gemeinderat | Entscheidung | 23.06.2020 | öffentlich |

Beratungsgegenstand:

## **Erneuerung der Eisenbahnüberführung am Schwimmbadweg**

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, eine 4. Variante zu untersuchen.

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

ist abhängig von der Variantenentscheidung

---

### **Sachverhalt:**

Nachdem im Januar 2015 die DB Netze die Stadt Sinsheim informiert hat, dass aufgrund des Bauzustandes die Eisenbahnüberführung am Schwimmbadweg als Neubau ansteht, fanden eingehende Gespräche statt, die eine Planungsvereinbarung zwischen DB und Stadt mündeten.

Im Dezember 2017 wurden die Ergebnisse dem Gemeinderat der Stadt Sinsheim vorgestellt. Drei Varianten wurden ausgearbeitet und im Rat entsprechend diskutiert.

#### Variante 1:

Beibehaltung Bestand

#### Variante 2:

Beibehaltung Bestandsbreite, Vergrößerung der Durchfahrtshöhe

### Variante 3:

#### Vergrößerung der Bestandsbreite und Bestandhöhe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 beschlossen die **Ausbau-variante 3** mit einer lichten Höhe von 4,50 m und einer lichten Breite von 6,50 m weiter zu verfolgen. Die anteiligen Kosten am Bahnbauwerk wurden zu diesem Zeitpunkt auf ca. 2,3 Mio € geschätzt.

DB Netze hat daraufhin begonnen ihre Planungen zu vertiefen. Parallel hat die Stadt Sinsheim die Planungen für die notwendigen Bauwerke zur Anpassung an das Bahnbauwerk begonnen. Hierzu wurde das Ing.- Büro Willaredt (IBW) für die Planung des Neubaus der Straße mit der Fahrbahnbreite von 6,50 m und einem hochgesetzten Geh- und Radweg mit 2,50 m Breite, einem Neubau einer weißen Wanne, einem Neubau der Rampenbauwerke, der Leitungsverlegung im Straßenbereich, sowie einer Hebeanlage beauftragt.

Mit zunehmender Planungstiefe stellten sich immer mehr schwierige Rahmenbedingungen ein die zu lösen wären. Beginnend bei der Geologie, dem hohen Grundwasserspiegel, erheblicher Anzahl von Leitungen, einem Abwassersammler der das Rampenbauwerk kreuzen würde, der Verlegung des Ilvesbaches, die Anbindung des Fuß- und Fahrradverkehrs wurde die Lösungsfindung immer schwieriger und entsprechend aufwendig. IBW legt in enger Absprache mit der Stadtverwaltung dann einen ersten Planungsentwurf vor. Dieser endet in einer ersten groben Kostenschätzung bei ca. 12,5 Mio. € inklusive Baunebenkosten. Diese Kosten werden inhaltlich durch die Erhöhung der Durchfahrthöhe von heute 2,90 m auf 4,5 m lichte Höhe verursacht. Eine anzudenkende Verschmälerung der Durchfahrtsbreite schlagen eher untergeordnet ins Gewicht.

Zu dieser Summe kommt noch der von der Stadt zu leistende Anteil am DB Bauwerk von ganz grob geschätzten 2,3 Mio. € und ggf. noch einem Anteil des Zweckverbandes für den Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbach (ZV HWS) von ca. 40.000 €. Somit stehen Kosten in Gesamthöhe von rund 14,8 Mio. € im Raum.

Die im Gemeinderatsbeschluss vom 05.12.2017 zugrundeliegende Kostenabschätzung der Bahn hat zwei weitere Varianten betrachtet. Zum einen die Variante 2 „Erneuerung unter Belassung der heutigen lichten Weite (5,40 m) des Verkehrsraumes der Straße, aber mit Vergrößerung der lichten Höhe auf 4,50 m“ und Variante 1 „Erneuerung mit Beibehaltung der Bestandsabmessungen (lichte Höhe/ lichte Breite) des Verkehrsraumes der Straße“.

Bei **Variante 2** ist der Kostenanteil am Bahnbauwerk ca. 2 Mio. €. Hinzu kommen noch die Kosten für die notwendigen Bauwerke (ähnlich Variante 3) die sicherlich Kosten in zweistelliger Millionenhöhe verursachen würden. Hinzu kommt noch der Kostenanteil des ZV HWS von ca. 313.000 €.

Die **Variante 1**, also Beibehaltung des Status quo, würde zu keinen Kosten bei der Stadt führen. Lediglich der Anteil des ZV HWS läge bei ca. 550.000 €. Inwieweit die Stadt sich an den Kostenanteilen beim ZV HWS beteiligt steht derzeit noch nicht fest.

Denkbar wäre auch eine weitere Variante, somit **Variante 4** die bisher noch nicht erörtert wurde. Diese würde die Beibehaltung der lichten Höhe bei 2,9 m und die Verbreiterung der lichten Weite von 5,40 m auf 6,5 m beinhalten. Kostenberechnungen für das Bahnbauwerk gibt es hierzu nicht. Ganz grob würden die Kosten sich sicherlich zwischen den Varianten 1 und 3 bewegen, also ca. 1,27 Mio.€ und ca. 4 Mio. €. Der Anteil der Stadt wird sich irgendwo unter 2,3 Mio € finden. Hinzu kommen noch die Straßenbaumaßnahmen zur Angleichung der bestehenden Straße, die sich geschätzt auf ca. 0,5 Mio € belaufen würden.

Die Zuschussfrage ist derzeit noch nicht geklärt. Es ist aber, wenn überhaupt, mit 50% Zuschuss zu rechnen.

Aufgrund des mittlerweile durch den Verkehrsplaner MODUS CONSULT, vorgestellten Verkehrskonzeptes, ist es grundsätzlich sinnvoll die Verkehrsführung neu zu überdenken. So zeigte sich, dass die Auswirkungen eines Vollausbau des Schwimmbadweges mit Anbindung an die Neulandstraße nicht die erhoffen positiven Auswirkungen für die Innenstadt mit sich bringen würde (Osttangente „light“). Somit sollten sich die Überlegungen auf die derzeit vorhandenen Verkehre beschränken.

---

Jörg Albrecht  
Oberbürgermeister

---

Tobias Schutz  
Dezernatsleitung

---

Bernd Kippenhan  
Amtsleiter